

Anlage 1

FAQ: Häufig gestellte Fragen

- *Was ist, wenn ich die Antragsvoraussetzungen (2 bis max. 6 Jahre nach Promotion, substantielle internationale Forschungserfahrung) nicht einhalte?*
Bewerber und Bewerberinnen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, wird von der Antragstellung abgeraten. Falls ein Zentrum dennoch einen solchen Antrag einreichen möchte, muss vor Antragsfrist eine schriftliche Anfrage inkl. aussagekräftiger Begründung in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Förderung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- *Müssen Zeiten der Kindererziehung nachgewiesen werden?*
Es ist ausreichend, diese Zeiten im Lebenslauf zu dokumentieren.
- *Was ist an Zeugnissen von mir einzureichen?*
Zeugnisse (Vordiplomzeugnis, Diplomzeugnis, Promotionszeugnis etc.) müssen nicht beigefügt werden.
- *Wird das Programm auch im nächsten Jahr wieder ausgeschrieben?*
Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm wird jährlich ausgeschrieben.
- *Ist eine allgemeine Zusage des Zentrums ausreichend oder ist ein zusätzliches unterstützendes Schreiben des Institutes, an dem die Nachwuchsgruppe angesiedelt werden soll, notwendig?*
Es ist ebenfalls ein unterstützendes Schreiben des unmittelbaren Vorgesetzten erforderlich; in der Regel sollte dies der/die Institutsleiter/in sein.
- *Was muss bei der schriftlichen Aussage der Hochschule/Fakultät beachtet werden?*
Das Schreiben der Hochschule sollte möglichst hochrangig unterzeichnet sein (Präsident/in bzw. Rektor/in und Dekan/in, mit Stempel). Zu allen im „Merkblatt für Bewerber/innen“ aufgeführten Punkten sollten Aussagen enthalten sein; eine Mustererklärung liegt als Anlage 5 bei.
- *Was ist ein Meilenstein?*
Ein Meilenstein ist ein zwischen Projektphasen liegender Entscheidungszeitpunkt, an dem die bisherigen Arbeitsergebnisse beurteilt und die Freigabe der nächsten Phase beschlossen wird.
- *Ist eine Kooperation mit ausländischen Partnern möglich?*
Eine Kooperation mit ausländischen Partnern ist grundsätzlich möglich.
Aus den Fördergeldern dürfen aber weder Personal noch Investitionen an ausländischen Einrichtungen finanziert werden. Die Finanzierung der Leiter/innen der Nachwuchsgruppe (bei einem Gastaufenthalt) ist davon ausgenommen. In besonders begründeten und nachweislichen Fällen ist eine Weiterleitung von Fördermitteln an ausländische Partner zur Deckung von Sachmittelaufwendungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Ausland möglich, sofern diese im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten der Helmholtz-Nachwuchsgruppe stehen.
Die Ansiedlung einer Helmholtz-Nachwuchsgruppe im Ausland ist nicht möglich.
- *Ist die Teilnahme an dem Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte verpflichtend?*

Ja, die Teilnahme ist innerhalb der ersten zwei Jahre nach Förderbeginn vorgesehen. Dieser Kurs wurde speziell für die neuen Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter der Helmholtz-Gemeinschaft konzipiert. Die Kursinhalte bereiten die Teilnehmer/innen optimal auf ihre neue Führungsaufgabe vor und unterstützen sie beim erfolgreichen Aufbau ihrer Gruppe. Der Kurs wird abwechselnd auf Deutsch und Englisch angeboten. Die Gesamtkosten für den aus vier Modulen bestehenden Kurs belaufen sich, inkl. Unterbringung und Verpflegung auf Schloss Liebenberg bei Berlin, auf 7.600 Euro (Stand: Januar 2017). Die Hälfte der Kosten (3.800 Euro) wird durch den Impuls- und Vernetzungsfonds übernommen und ist nicht im Finanzplan vorzusehen. Die andere Hälfte (3.800 Euro) ist durch die Gruppenleiter/innen und/oder die Zentren zu finanzieren. Bitte vorab klären, ob das aufnehmende Zentrum die Kosten ggf. ganz oder anteilig übernimmt. Weitere Informationen unter www.helmholtz.de/akademie.

- *Wie verläuft das Auswahlverfahren?*

Das Auswahlverfahren verläuft in drei Schritten (s. Anlage 4):

Als erster Schritt findet im Helmholtz-Zentrum eine Vorauswahl der weiterzuleitenden Anträge statt; die Ausgestaltung des Vorauswahlprozesses liegt in der Verantwortung des jeweiligen Zentrenvorstandes. Jedes Zentrum kann maximal 6 Kandidaten auswählen.

Die in der Geschäftsstelle eingereichten Anträge werden formal geprüft und **in einem zweiten Schritt** jeweils an mindestens zwei erfahrene, unabhängige Wissenschaftler/innen, die im jeweiligen Fachgebiet selbst aktiv forschen beziehungsweise der Themenstellung nahe stehen, zur fachlichen Bewertung weitergeleitet (schriftliches Begutachtungsverfahren).

Auf Grundlage der Voten der Fachgutachter/innen und in Abstimmung mit dem Präsidenten werden die sehr gut bewerteten Kandidat(inn)en - max. 30 - eingeladen, sich einem Disziplinen-übergreifenden Gutachterpanel unter Vorsitz des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft vorzustellen. Dieses Panel wählt **in einem dritten Schritt** die zu fördernden Gruppenleiter/innen aus.

- *Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?*

- Exzellente Qualität des/der Kandidaten/in: Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres;
- Exzellenz des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms: Innovationsgehalt, Relevanz; Struktur und Durchführbarkeit;
- Formale Qualität des Antrages;
- Eindeutig erkennbare Synergieeffekte durch Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Partnerhochschule.

- *Gibt es bei der Auswahl Quoten für die einzelnen Zentren oder Forschungsbereiche?*

Nein, im Wettbewerb sollen die besten Kandidaten/innen ausgewählt werden, unabhängig von der Bindung an Themen oder Zentren.

- *Ab wann ist mit einer Einladung für das Auswahlgespräch zu rechnen?*

Die Auswahl Sitzung findet vom 4.-5. September 2017 in Berlin statt. Ob Sie aufgrund der schriftlichen Voten zur Präsentation eingeladen werden, wird Ihnen etwa vier Wochen vor der Auswahl Sitzung mitgeteilt.

- *Wann steht die endgültige Entscheidung fest?*

Direkt nach der Auswahl Sitzung; Die Entscheidung des Panels wird Ihnen spätestens am 6. September 2017 mitgeteilt.